

### 2.3.1 Maßnahme 3.1: Unterstützung benachteiligter Stadtgebiete

<b>Schwerpunkt 3: Lebenswerte Stadtstrukturen</b>	
<b>Maßnahme 3.1: Unterstützung benachteiligter Stadtgebiete</b>	
Generelle Zielsetzung	Durch gezielte und ressortübergreifende Maßnahmen soll in städtischen Gebieten mit besonderem Erneuerungsbedarf der Gefahr der sozialen und wirtschaftlichen Abwärtsentwicklung entgegengewirkt werden.
Begründung und Beschreibung der Maßnahme	<p>In einer Reihe von Städten und Gemeinden des Saarlandes wurden Quartiere ermittelt, die eine Kumulation von Problemlagen aufweisen, gleichzeitig aber auch Potenziale für eine zukunftssträchtige Stadtteilentwicklung mit sich bringen. Häufig ist die Situation in diesen Gebieten gekennzeichnet durch ein hohes Armutsniveau der Bewohner (Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe), schlechte Wohnqualität, eine hohe Umwelt- und Verkehrsbelastung, städtebauliche und infrastrukturelle Defizite, ein schlechtes Image des Stadtteils und ein defizitäres Gemeinwesen. Durch ein Bündel miteinander vernetzter Interventionen, das - abgestimmt auf die Situation vor Ort - jeweils unterschiedliche Prioritäten setzt, soll der Abwärtsentwicklung in diesen Quartieren Einhalt gewährt werden. Vor diesem Hintergrund wurde in Übereinstimmung mit den Zielen des Aktionsrahmens „Nachhaltige Stadtentwicklung in der Europäischen Union“ und dem Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ ein integriertes Stadtentwicklungsprogramm für städtische Problemgebiete im Saarland, „Stadt-Vision-Saar“, ausgearbeitet. Berücksichtigt werden dabei u.a. folgende Dimensionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lokale Ökonomie, Arbeit und Beschäftigung</li> <li>- Städtebau und Wohnumfeld</li> <li>- Verkehr und Umwelt</li> <li>- Soziale, kulturelle und wirtschaftliche Infrastruktur</li> </ul> <p>Die Programmumsetzung ist verbunden mit dem Aufbau eines funktionsfähigen Stadtteilmanagements und der längerfristigen Zielsetzung, sich selbsttragende Strukturen in den Quartieren zu installieren.</p> <p>Grundlage für die Umsetzung ist die Ausarbeitung eines Integrierten Handlungskonzepts durch die betroffenen Gemeinden. Bei der Durchführung der Maßnahme wird außerdem der Bürgerbeteiligung ein hoher Stellenwert beigemessen, d.h. die Landesregierung achtet darauf, dass die Auswahl der Projekte und ihre Ausgestaltung im einzelnen unter Mitwirkung der Bevölkerung in den Quartieren erfolgen.</p>
Code-Nr. für Interventionsbereich	352 (100%)
Förderfähige Aktionen (Beispiele)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Errichtung von Jugend- und Stadtteilwerkstätten</li> <li>- Bau und Betrieb von Wertstoffhöfen</li> <li>- Ausbau und Sanierung stadttechnischer Infrastruktur als Voraussetzung für Gewerbe- und Dienstleistungen am Standort</li> <li>- Förderung von KMU, soweit ihre Tätigkeit der Entwicklung des Gebiets dient und nicht in grenzüberschreitender Weise ausgeübt wird</li> <li>- Maßnahmen zur Schaffung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse</li> <li>- Bürgerhäuser und Stadtteilbüros, die der Betreuung der im Quartier ansässigen Bevölkerungsgruppen dienen</li> <li>- Neuschaffung, Sanierung und Erweiterung von Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen</li> <li>- Schaffung und Erweiterung von Betreuungseinrichtungen für Kinder- und Jugendarbeit, für Frauen und Mädchen sowie für ältere Menschen und Behinderte</li> <li>- Städtebauliche Maßnahmen, insbesondere Ordnungsmaßnahmen, zur Behebung von Missständen und Mängeln (Erschließung, Wohnumfeld, Bausubstanz)</li> <li>- Maßnahmen zur Gestaltung von Freiräumen wie Plätzen, Straßen, Gewässern</li> </ul>

	<p>einschließlich des Uferbereiches, Parkanlagen und Aufenthaltsorte für verschiedene Personengruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wohnumfeldverbesserung, wie Innenhöfe, Vorgärten, Wandbegrünung usw.</li> <li>- Stadtbeleuchtung und andere Maßnahmen zur Erhöhung des Sicherheitsgefühles</li> <li>- Erstellung von integrierten Stadtteilentwicklungskonzepten mit Bürgerinnen und Bürgern</li> <li>- Maßnahmen zur besseren Information und Beteiligung der Bürger im benachteiligten Stadtgebiet sowie zur Förderung eines interessenübergreifenden Dialogs der im Stadtteil agierenden Akteure</li> <li>- Stadt- und Stadtteilmarketing, Citymanagement</li> <li>- Einrichtung von Bürgertreffpunkten, Begegnungsstätten</li> </ul>
Förder- konditionen	<p>Die Förderung erfolgt als projektbezogener nichtrückzahlbarer Zuschuss im Rahmen der Gesamtmaßnahme.</p> <p>Die Förderkonditionen bestimmen sich grundsätzlich nach den Städtebauförderrichtlinien des Landes in der jeweils geltenden Fassung.</p> <p>Die Fördersätze belaufen sich auf 50 % - 90 % der zuschussfähigen Gesamtkosten.</p> <p>Förderfähige Kosten sind insbesondere die Kosten für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- vorbereitende Maßnahmen</li> <li>- Grunderwerb</li> <li>- Ordnungsmaßnahmen</li> <li>- sowie sonstige Maßnahmen</li> </ul>
Endbegünstigte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemeinden</li> <li>- Gemeindeverbände</li> <li>- Natürliche und juristische Personen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind</li> <li>- Ministerium für Umwelt</li> </ul>
Verantwortliche Behörden	<p>Verantwortliche Stelle für den EFRE-Teil des Programms:</p> <p>Ministerium für Wirtschaft Referat A/6 EU - Verwaltungsbehörde Am Stadtgraben 6 – 8 66111 Saarbrücken</p> <p>Zuständige Bewilligungsstelle:</p> <p>Ministerium für Umwelt Keplerstraße 18 66117 Saarbrücken</p>
Ex-ante- Bewertung und Kohärenz	<p>Mit der förderpolitischen Intervention zur Unterstützung benachteiligter Stadtgebiete durch den EFRE werden Projekte ins Leben gerufen, die dauerhaft der sozialen Segregation und Stigmatisierung der Gebiete entgegenwirken, den Rückzug von Unternehmen aufzuhalten vermögen, den Arbeitsmarkt stabilisieren und soziale sowie ethnische Konflikte in den Quartieren entschärfen. Entsprechend der <i>Interventionsstrategie für städtische Problemgebiete</i> (im EPPD) werden in vier zentralen Bereichen durch adäquate Maßnahmeentwicklung und Projektumsetzung Impulse gesetzt, die darüber hinaus mit den <i>Leitziele des europäischen Aktionsrahmens „Nachhaltige Stadtentwicklung in der Europäischen Union“</i> übereinstimmen:</p> <p>1) <u>Beschäftigungsimpulse und Stärkung der lokalen Wirtschaft</u>: Die „Stärkung des wirtschaftlichen Wohlstands und der Beschäftigung in den Städten“ wird durch die gezielte Fokussierung auf eine lokale, integrierte Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik erzielt, die zu einer (punktuellen) Verbesserung der Beschäftigungssituation sowie zu einer Steigerung oder zumindest Stabilisierung der Wirtschaftskraft in den Gebieten führt. Auch städtebauliche Maßnahmen führen zu einer Standortaufwertung, die der lokalen Ökonomie zugute kommt.</p>

	<p>2) <b>Soziale Impulse:</b> Die „Förderung von Chancengleichheit, sozialer Eingliederung und Entwicklung in städtischen Problemgebieten“ wird nicht nur mittels einer Verbesserung der Wohnverhältnisse in den Quartieren sondern ebenso durch zielgruppenspezifische Angebote bspw. im Infrastruktur- oder Beratungsbereich erreicht. In diesem Zusammenhang sind vor allem auch die ESF-Interventionen der Maßnahme 3.2 (Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte) maßgeblich.</p> <p>3) <b>Ökologische Impulse:</b> „Schutz und Verbesserung der städtischen und globalen Umwelt“ wird durch Projektansätze gefördert, die die in den Städten vordringlich anstehenden ökologischen Problembereiche, wie z.B. Verkehrsbelastungen, Altlastenflächen oder energetische Defizite an Gebäuden, mindern oder beheben. Im weitesten Sinne ist hierunter auch die Pflege des öffentlichen Raums zu verstehen.</p> <p>4) <b>Politische Impulse:</b> „Gutes Stadtmanagement und Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ entsteht durch die Ausarbeitung von Stadtteilentwicklungskonzepten, durch den Einsatz und die Fortbildung von Stadtteilmanagern sowie der Etablierung von Bürgerbeteiligungsverfahren. Die Stärkung des Selbsthilfedankens trägt zu einer Institutionalisierung dauerhafter, sich selbst tragender Strukturen in den Stadtteilen bei.</p> <p>Die Entwicklung und Förderung lebenswerter Stadtstrukturen im Bereich der EFRE-finanzierten Maßnahmen ist weitgehend gleichstellungsneutral. Bei der Schaffung von städtebaulichen und infrastrukturellen Voraussetzungen für eine integrative Stadtteilentwicklung werden allerdings in vielen Fällen die Voraussetzungen für zielgruppenspezifische Angebote geschaffen, die dem „<i>Gender-Mainstreaming-Ansatz</i>“ entsprechen. ESF-geförderte Projekte stellen oftmals eine gleichstellungsfördernde Ergänzung und Konkretisierung der EFRE -Projekte dar.</p> <p>Das Querschnittsziel „<i>Förderung einer nachhaltigen Entwicklung</i>“ kommt bei dieser Maßnahme in besonderer Weise zum Tragen, da gerade Städte und sonstige Agglomerationsräume in Bezug auf Umweltbelastungen (Lärm, Emissionen, Abfall) eine große Herausforderung darstellen. In die integrierte Stadtteilentwicklung ist explizit ein ökologisches Handlungsfeld aufgenommen, was den positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit unterstreicht.</p>
--	---

## Quantifizierte Ziele

<b>Maßnahme 3.1 Unterstützung benachteiligter Stadtgebiete</b>			
Indikatoren für die Begleitung und Bewertung/ Quantifizierung der Ziele auf Maßnahmenebene		Indikator	Ziel *
	Output	- Zahl der Betriebe im Programmgebiet (Stand 2001: ca. 2.800)	Saldo min. = 0
		- Zahl der Einrichtungen für bestimmte Zielgruppen	44
		- durch Flächenrecycling gewonnene Gewerbeflächen / Wohnbauflächen (in qm)	55.000
		- Neuordnung des Verkehrs: Zahl der Parkplätze	1.600
		- neu geschaffene, renaturierte Grün- und Freiflächen (in qm)	16.000
		- Einsatz von Stadtteilmanagern (Anzahl)	11
		- Zahl der Aktionen mit Bürgerbeteiligung	80
	Wirkung	- Zahl der Sozialhilfeempfänger (Stand 2001: ca. 4.640)	Rückgang um min. 3 %
	- Wahlbeteiligung (Stand 2001: zwischen 33% und 66%)	Erhöhung der Wahlbeteiligung	

\* aggregierte Zielwerte für insgesamt 11 Stadtgebiete

## Auswahlkriterien

<b>Maßnahme 3.1: Unterstützung benachteiligter Stadtgebiete</b>	
Kriterien für die Projektauswahl	<p>Die auszuwählenden Fördervorhaben müssen zunächst den inhaltlichen Auswahlkriterien genügen, die sich aus den rechtlichen Grundlagen der jeweiligen Fördermaßnahme ergeben, hier insbesondere den Vorgaben des Programms „Stadt-Vision-Saar“.</p> <p>Hinzu kommen die Auswahlkriterien zur Abschätzung des Beitrages der jeweiligen Fördervorhaben auf die maßnahmespezifischen und Schwerpunktziele des Programms. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beitrag zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen</li> <li>- Beitrag zur Stabilisierung der ökonomischen Situation in den Quartieren</li> <li>- Anteil der geplanten städtebaulichen Aufwertungsmaßnahmen</li> <li>- Berücksichtigung ökologischer Kriterien bei der geplanten Stadtteilentwicklung</li> <li>- Beitrag zur Stärkung des Gemeinwesens und der Integration von Minderheiten</li> <li>- Aufbau eines Stadtteilmanagements</li> <li>- Grad der Bürgerbeteiligung bei der Planung und Umsetzung der Projekte</li> <li>- Vollständigkeit und Qualität der Integrierten Handlungskonzepte (Planungsgrundlage)</li> </ul> <p>Darüber hinaus finden folgende Auswahlkriterien zur Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf die horizontalen Programmziele Anwendung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beurteilung der Gleichstellungswirkungen unter anderem aufgrund folgender Kriterien               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anteil der geschaffenen/gesicherten Frauenarbeitsplätze</li> <li>- Berücksichtigung von frauenspezifischen Belangen bei dem Ausbau der sozialen und kulturellen Infrastruktur</li> <li>- Projektansätze speziell für alleinerziehende Frauen (bei Bedarf)</li> <li>- bedarfsgerechte Gewährleistung von Kinderbetreuung</li> </ul> </li> <li>- Beurteilung der Umweltwirkungen unter anderem aufgrund folgender Kriterien:               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beitrag zur Verringerung der Verkehrsbelastung und zur Stärkung des ÖPNV</li> <li>- Anteil der umweltbezogenen Infrastrukturmaßnahmen</li> </ul> </li> </ul> <p>Die Auswahlkriterien werden anhand einer Checkliste durch die Bewertung der eingereichten „Integrierten Handlungskonzepte“ geprüft.</p>

## Finanzierung

(Angaben in Euro)

<b>Maßnahme 3.1: Unterstützung benachteiligter Stadtgebiete</b>										
Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben									Private Ausgaben
	Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung			Nationale Beteiligung – öffentliche Ausgaben					
		Insgesamt	EFRE	ESF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommunen	Andere	
25.204.000	25.204.000	12.602.000	12.602.000	0	12.602.000	4.201.000	4.201.000	4.200.000	0	0